



**V**on dieser periodischen Schrift, wovon dem Publikum schon eine ausführliche Nachricht ist mitgetheilet worden, wird alle Monate ein Stück, ohngefähr 4 bis 6 Bogen stark erscheinen, und jedes derselben aus 4 Artikeln bestehen.

In dem ersten Artikel werden landesfürstliche Verordnungen, vorzüglich solche, welche entweder die Religion und Kirche, oder die Gelehrsamkeit, Schulen und Erziehung betreffen, mitgetheilet.

Der zweyte Artikel ist kurzen Abhandlungen über verschiedene wichtige und interessante Gegenstände gewidmet. Die meisten dieser Aufsätze werden eigene Ausarbeitungen seyn, welche dahin abwecken, gemeinnützig und von dem großen Haufen verkannte oder wenigst: